



# **A**MTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 27 vom 14.12.2018

### Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften</b>	<b>2</b>
<b>Stellenausschreibung für einen Beamtenanwärter / in für die dritte Qualifikationsebene</b>	<b>2</b>
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2018</b>	<b>4</b>
<b>Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Naabtaler Milchwerke GmbH &amp; Co KG; Änderung des bestehenden Milchwerks in Schwarzenfeld</b>	<b>6</b>

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften**

Die US Armee (1st Battalion, 214th Aviation Regiment, US Army Europe. Bases and helicopter types history **1-214 AVN**)

führt in der Zeit vom 02. Januar 2019 – 31. Januar 2019

eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „HFCA Landing Zone Training Bravo & Charlie sector“

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt. Betroffen ist das südliche und östliche Landkreisgebiet mit den Gemeinden Stadt Burglengenfeld, Stadt Teublitz, Stadt Schwandorf und Stadt Neunburg vorm Wald statt.

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen.

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen statt.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

## **Stellenausschreibung für einen Beamtenanwärter / in für die dritte Qualifikationsebene**

Beamtenanwärter/in für die dritte Qualifikationsebene  
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer  
Verwaltungsdienst  
- Verwaltungsinspektoranwärter/in -

Wissenswertes zur Ausbildung:

- Die Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert 3 Jahre und beginnt am 1. Oktober 2019.
- Der 3-jährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in 21 Monate Fachstudium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Hof (*nähere Informationen im Internet unter [www.aiv.hfoed.de](http://www.aiv.hfoed.de)*) sowie 15 Monate berufspraktische Studienzeit am Landratsamt.

Einstellungsvoraussetzungen sind

- Fachhochschulreife/Hochschulreife
- die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses 2018 für das Einstellungsjahr 2019
- beamtenrechtliche Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (u. a. gesundheitliche Eignung, Verfassungstreue ...)

Außerdem sollten Sie folgende Eigenschaften mitbringen:

- Interesse an der Arbeit mit Rechtsvorschriften,
- Identifikation mit den Aufgaben des Landkreises und des Landratsamtes
- hohe Einsatzbereitschaft, verantwortungsbewusstes und entscheidungsfreudiges Handeln
- Freude an einer selbständigen und verantwortungsvollen Tätigkeit,
- Teamfähigkeit,
- eine dynamische und zuverlässige Arbeitsweise sowie gute organisatorische Fähigkeiten und eine schnelle Auffassungsgabe,
- Sozialkompetenz,
- ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen.

So können Sie sich bewerben:

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopie des Prüfungszeugnisses zum Auswahlverfahren 2018, Zeugniskopien, etc.) richten Sie bitte bis spätestens 7. Januar 2019 an das

Landratsamt Schwandorf  
- Personalverwaltung -  
Postfach 1549  
92406 Schwandorf

oder per

E-Mail an [bewerbungen@landkreis-schwandorf.de](mailto:bewerbungen@landkreis-schwandorf.de) (pdf-Format, max. 5 MB)

Auskünfte/Kontaktaufnahme:

Frau Simon (Tel. 09431/471-494) oder Frau Kirchberger (Tel. 09431/471-369).

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2018

## I.

Aufgrund des § 3 der Verbandssatzung vom 25.11.2014, des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art 40 KommZG, sowie Art. 63 ff der GO hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Schmidgaden in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. m. Art 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 402.000,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 109.100,00 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 229.500,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2017) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2017 von insgesamt 51 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt ..... 4.500,00 €

im Vermögenshaushalt .....0,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 05.12.2018, Az. 2.1-941, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schmidgaden, 07.12.2018  
Schulverband Schmidgaden  
Deichl  
Schulverbandsvorsitzender

## **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage der Deponie Westfeld sowie das Einleiten des in der Abwasserbehandlungsanlage Westfeld vorbehandelten Abwassers in den Knappensee;

### Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Uniper Kraftwerke GmbH, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, beantragte die wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage der Deponie Westfeld und die beschränkte Erlaubnis für das Einleiten des vorbehandelten Abwassers in den Knappensee.

Nach § 5 Abs. 1 UVPG stellt das Landratsamt Schwandorf auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Das Vorhaben bedarf gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Die Prüfung ergab, dass keine solche Verpflichtung besteht.

Im Knappensee konnten sich im Laufe der Jahre entlang der Ufer nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Schilf- und Röhrichtbereiche entwickeln. Da sich durch die Einleitung des gereinigten Sickerwassers keine Veränderungen hinsichtlich der Wasserqualität ergeben, sind Beeinträchtigungen des Biotopbestandes nicht zu erwarten.

Westlich der Deponie Westfeld befindet sich in etwa 2 km Entfernung der Hirtlohweiher, der Teil des Natura-2000-Gebietes (FFH- und Vogelschutzgebiet) „Charlottenhofer Weihergebiet, Hirtlohweiher und Langwiedteiche“ ist. Zudem ist er als Naturschutzgebiet „Hirtlohweiher bei Schwandorf“ ausgewiesen. In diesem Schutzgebiet sind keine Einleitungen oder sonstige Maßnahmen vorgesehen, weshalb eine Beeinträchtigung des Gebietes in seinen Schutzgütern und Erhaltungszielen ausgeschlossen ist.

Sonstige Schutzgüter nach der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG sind im Einwirkungsbereich des Vorhabens nicht betroffen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Schwandorf, 14.12.2018  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

### **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG; Änderung des bestehenden Milchwerks in Schwarzenfeld**

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 7 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Das Landratsamt Schwandorf hat der Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld, Molkereistraße 5, mit Bescheid vom 11.07.2018 (Zeichen 3113017004-Gen.) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG erteilt für die Änderung des bestehenden Milchwerks durch

- A) Änderung einer Maschinenhalle zu einer Produktionsstätte für Molkereiprodukte (Werk 3) mit Trafostation und Ammoniakanlage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 914/1 der Gemarkung Schwarzenfeld, Markt Schwarzenfeld, und
- B) Erhöhung der eingehenden Milchmenge auf 2,5 Mio. kg/ Tag als Jahresdurchschnittswert.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

#### VERFÜGENDER TEIL:

Der Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld, Molkereistraße 5, wird hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

Änderung des bestehenden Milchwerks durch

- A) Änderung einer Maschinenhalle zu einer Produktionsstätte für Molkereiprodukte (Werk 3) mit Trafostation und Ammoniakanlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 914/1 der Gemarkung Schwarzenfeld, und
- B) Erhöhung der eingehenden Milchmenge auf 2,5 Mio kg / Tag als Jahresdurchschnittswert.

**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der ([www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle](http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Arbeitsschutz-, Bau-, Immissionsschutz- und Wasserrecht verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids (einschließlich Begründung) liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 15.12.2018 bis einschließlich 28.12.2018, im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 122, zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Bekanntgabe).

Schwandorf, 03.12.2018  
Landratsamt Schwandorf  
Thomas Ebeling  
Landrat